



Stand 01.09.2020

### 3. Überarbeitung der

## **Ergänzung zum Hygieneplan der Rudolf-Wissell-Grundschule**

### INHALT:

Vorbemerkung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht (analog im EFöB)
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/ Chor-/ Orchester-/ Theaterproben
8. Mensa-Nutzung
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. akuter Corona-Fall – Meldepflicht
12. Anlagen

### VORBEMERKUNG

Nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind im schulischen Hygieneplan alle Punkte geregelt.

Alle Regelungen beziehen sich auch auf die Grundlagen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 23. Juni 2020 sowie dem Musterhygieneplan von Berlin



Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zu dem bestehenden schulischen Hygieneplan. Das gesamte Schulpersonal trägt Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE	Zuständigkeit
<p>Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Wichtigste Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abstand halten (mindestens 1,50 m)</li><li>• Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber zu Hause bleiben</li><li>• Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken</li><li>• Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln</li><li>• Basishygiene einschließlich der Händehygiene:<ul style="list-style-type: none"><li>a) Die <b>wichtigste Hygienemaßnahme</b> ist das regelmäßige und gründliche <b>Händewaschen</b> mit Seife! (s. auch: <a href="http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/">www.infektionsschutz.de/haendewaschen/</a>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;</li><li>b) <b>Händedesinfektion</b>: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch <a href="http://www.aktion-sauberehaende.de">www.aktion-sauberehaende.de</a>).</li></ul></li></ul>	Alle Personen



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</li> <li>• Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</li> <li>• Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.</li> <li>• Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte / muss soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.</li> </ul> <p>Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für das Schulpersonal, d.h. soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen vermieden.</p>	<p>Schulleitung</p>
---	---------------------

<p><b>2. RAUMHYGIENE</b></p> <p>Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.</p> <p>Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.</p> <p>Reinigung</p> <p>Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von</p>	<p>Zuständigkeit</p> <p>Lehrer*innen Erzieher*innen</p> <p>Unterstützung: Hausmeister</p> <p>Reinigungsfirma</p>
--	--



<p>Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.</p> <p>Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI bisher nicht empfohlen. <small>Stand 27.4.2020</small></p> <p>Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,</li> <li>• Treppen- und Handläufe,</li> <li>• Lichtschalter,</li> <li>• Tische,</li> <li>• Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).</li> </ul>	
---	--

<p><b>3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH</b></p> <p>In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. (die Schüler*innen nehmen das Toilettenpapier wie gewohnt aus dem Klassenraum mit zur Toilette.) Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Eine Unterstützung erfolgt durch die Streitschlichter der Schule. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Reinigungspersonal Lehrer*innen Erzieher*innen</p> <p>Planung durch Schulleitung / Hortleitung</p> <p>Schulleitung Hausmeister</p>
--	---



<p>stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.</p>	<p>Reinigungspersonal</p>
<p><b>4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN</b></p> <p>Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst worden. Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer. In den Fluren ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der auch für die Hofpause empfohlen wird.</p>	<p>Zuständigkeit Aufsichtspersonal Schulleitung</p>
<p><b>5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT (gilt analog für die Gruppenräume im EFöB)</b></p> <p>Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen und -räumen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich beinhalten. (s. Stundenplan) Hygieneregeln durch die SuS sind einzuhalten. Ihnen werden feste Plätze zugewiesen. Es dürfen keine Gegenstände untereinander ausgetauscht werden. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Die Raumhygiene ist zu beachten. (Pkt. 2)</p>	<p>Zuständigkeit Schulleitung unterrichtende Lehrkraft Erzieher*innen</p>
<p><b>6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT</b></p> <p>Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/-innen zu</p>	<p>Zuständigkeit Schulleitung</p>



vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen

1. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
2. Beim Sport in der Halle gilt:
  - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.
  - b) Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Beim Aufenthalt in den Kabinen und den Duschen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
  - c) Die Toiletten können genutzt werden.
  - d) Die Sporthalle soll nur jeweils von festen Klassenverbänden / festen AG-Gruppen genutzt werden.
3. Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden. Ein Mund-Nasenschutz ist aus Rücksicht und zum Schutz zu tragen.
4. Es ist notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden.
5. Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.
6. Alle AG-Gruppen führen eine Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der

Sportlehrer\*innen/  
Trainer\*innen

Trainer\*innen / AG-  
Leiter\*innen



www.rudolf-wissell-grundschule.de

<p>Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.</p>	
--	--

<p><b>7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT/ CHOR-/ ORCHESTER-/ THEATERPROBEN</b></p> <p>Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Der Unterricht kann im Fach Theater/Darstellendes Spiel auch im Freien stattfinden. Im Fach Musik ist dies besonders empfehlenswert.</li> <li>2. Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.</li> <li>3. Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.</li> <li>4. Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.</li> <li>5. Feste Teilgruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.</li> </ol>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung</p> <p>Lehrkräfte</p>
--	---

<p><b>8. MENSA-NUTZUNG</b></p> <p>Auch hier sind der Mindestabstand und die Wegführung einzuhalten. (s. Beschilderung) Die Essenausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal. (keine Selbstbedienung) Die Essenszeiten sind bestimmten Klassen zugeordnet.</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung Aufsichten</p> <p>Reinigungspersonal</p>
--	--



<p><b>9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF</b></p> <p>Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (siehe auch: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html</a>) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen.</p> <p>Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte.</p> <p>Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Corona-Virusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.</p> <p>Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung (s. Anhang) vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule, soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist (vgl. Organisationsschreiben zur Wiederöffnung der Schulen).</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung</p> <p>Betroffene Personen</p> <p>Abfrage durch Klassenlehrer*innen</p> <p>Eltern</p>
<p><b>10. WEGEFÜHRUNG</b></p> <p>Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schule hat ein den</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Schulleitung Hausmeister Krisenteam</p>





www.rudolf-wissell-grundschule.de

## Rudolf-Wissell-Grundschule

Ellerbeker Straße 7-8  
13357 Berlin (Mitte)  
Tel.: (030) 497 99 94 - 0  
Fax: (030) 497 99 94 - 20

<p>spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt.</p> <p>Die Wege sind durch entsprechende Beschilderung sichtbar gemacht.</p>	
<p><b>11. AKUTER CORONAFALL- MELDEPFLICHT</b></p> <p>Bei Krankheitssymptomen darf die Schule und das Gelände nicht betreten werden. Die Schule ist umgehend telefonisch zu informieren und ein Arzt aufzusuchen. Das gleiche gilt bei Verdachtsfällen im Umfeld.</p> <p>Sollte ein Verdachtsfall in der Schule auftreten, ist die Person umgehend im Begegnungsraum (1. Etage) zu separieren. Das Gesundheitsamt wird informiert und weitere Informationen folgen. (Meldekette: Schulleitung/Sekretariat-KuK-SuS-Eltern)</p>	<p><b>Zuständigkeit</b></p> <p>Alle!!!</p> <p>Eltern</p> <p>Feststellende Person</p> <p>Schulleitung Sekretariat</p> <p>s. Meldekette</p>

### 12. Anlagen:

Belehrung der Schülerinnen und Schüler (S. 9/10)

Eigenerklärung zur Dienstaufnahme (S. 11)

Belehrung der SuS und deren Eltern ab 10.08.20 (S. 12/13)



## Belehrung für Schüler – und Schülerinnen und deren Eltern ab 04.05.2020

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber zu Hause bleiben (s. Rückseite) - Anruf im Sekretariat, Krankmeldung – Arzt,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche – also längeres - **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. (Wird in der Schule auch zu Beginn des Unterrichtstages durchgeführt.) Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.
- Jeder geht allein zur Toilette, auch beim Essen in der Mensa halten wir den Mindestabstand ein
  - Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. (Nachweis im Sekretariat abgeben.) Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
  - Eltern warten außerhalb des Schulgeländes auf ihre Kinder. Betreten des Schulgeländes für Eltern nur im Notfall mit Maske und in den Unterrichtszeiten. Zuerst immer im Sekretariat melden!

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern



### **Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen, wenn**

- es aufgrund einer Beeinträchtigung die Abstandsregel nicht einhalten kann oder
- es innerhalb der letzten 14 Tage (zwischen 20.04.2020 und 04.05.2020) aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört, so zum Beispiel:
  - durch Vorerkrankungen besonders stark gefährdet wäre (wie z. Bsp.: Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.) oder
  - wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder, Großeltern) mit einem höheren Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf leben.  
→ **Hier ist ein Attest erforderlich!**
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zu erscheinen.

**Sie sind verpflichtet, uns am ersten Tag des Fernbleibens mündlich, in diesem Fall unbedingt telefonisch, in Kenntnis zu setzen.**

**Spätestens am dritten Tag** muss das Fernbleiben durch Sie schriftlich **per E-Mail oder Post** glaubhaft gemacht werden (**z.B. durch ein ärztliches Attest**).

Sollte im Verlauf des Unterrichts **in Ihrem Kontaktbereich ein Covid 19- Fall auftreten**, informieren **Sie** bitte **schnellstmöglich die Schulleitung über das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail**.

Liebe Eltern, wir benötigen **dringend von jedem Elternhaus eine E-Mail-Adresse, um Sie mit unseren Informationen immer schnell erreichen zu können**, da die Abwicklung über Telefon sehr aufwändig ist, der Postweg zu lange dauern könnte und kostenintensiv ist.

**Sorgen Sie** bitte auch **dafür, dass wir aktuelle Telefonnummern haben** und dass **Sie auf jeden Fall erreichbar sind**.

Karin Jahn  
(Schulleiterin)



## Eigenerklärung

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**persönliche Betroffenheit Risikogruppe**

**Im Haushalt lebende Person nach „Risiko-Definition“**

Sehr geehrter Frau Jahn,

mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, welche Aufgaben ich gegebenenfalls trotzdem in der Schule übernehmen könnte:

- Unterricht meiner Lerngruppen

- Unterricht anderer Lerngruppen

- Hofaufsichten

- Eingabe von Daten in Schulverwaltung

- Unterstützung der Schulleitung

- Persönliche Anmerkungen:

**Datum / Unterschrift**

**Diese Eigenerklärung kann von mir jederzeit widerrufen werden.**



### Belehrung für Schüler – und Schülerinnen und deren Eltern ab 10.08.2020 (regulärer Schulbetrieb)

- Der schulische Hygieneplan ist weiter einzuhalten, jedoch können die Pkt. 2, 4, 5, 6 und 7 aufgrund der Anwesenheit aller SuS nur bedingt und angepasst umgesetzt werden. (s. Hygieneplan Ergänzung rot/grün)
- Versuchen Sie, Abstand zu halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung und/oder Fieber zu Hause bleiben  
- Anruf im Sekretariat, Krankmeldung – Arzt,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Persönliche Basishygiene einschließlich der Händehygiene durchführen:

a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche – also längeres - **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.) Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Wir werden eine Händedesinfektion zu Beginn des Unterrichtstages am Schultor für alle anbieten.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Bei Aufenthalt in den Fluren (z.B. Toilettengang) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, der auch für die Hofpause empfohlen wird.
- Jeder geht möglichst allein zur Toilette, auch beim Essen in der Mensa achten wir auf Abstand.
- Eltern warten außerhalb des Schulgeländes auf ihre Kinder. Betreten des Schulgeländes für Eltern nur im Notfall mit Maske und in den Unterrichtszeiten. Zuerst immer im Sekretariat melden!
- Alle Klassen 1/2 treffen sich an den TT-Platten am Eingang und gehen dann mit den Lehrer\*innen gemeinsam zum Klassenraum.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern



Berlin, d. 10.08.2020

Liebe Eltern,

**Sie haben die Belehrung zum Hygieneplan gelesen und bestätigt. Beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:**

**Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen, wenn**

- es innerhalb der letzten 14 Tage (zwischen 26.07.2020 und 09.08.2020) aus dem Ausland (Risikogebiet) zurückgekehrt ist oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist.
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zu erscheinen.
- Sollte Ihr Kind durch **Nichteinhaltung der Regeln** sich und andere Schulpersonen gefährden, müssen Sie es mit Hilfe von schulischen Aufgaben zuhause unterrichten. (Home-Office) – Sie werden in diesem Fall gesondert informiert.

**Sie sind verpflichtet, uns am ersten Tag des Fernbleibens mündlich, in diesem Fall unbedingt telefonisch, in Kenntnis zu setzen.**

**Spätestens am dritten Tag** muss das Fernbleiben durch Sie schriftlich **per E-Mail oder Post** glaubhaft gemacht werden (**z.B. durch ein ärztliches Attest**).

Sollte im Verlauf des Unterrichts **in Ihrem Kontaktbereich ein Covid 19- Fall auftreten**, informieren Sie bitte **schnellstmöglich die Schulleitung über das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail**.

Liebe Eltern, zu Ihrer Sicherheit benötigen wir (die Klassenlehrer\*innen / das Sekretariat) **dringend von jedem Elternhaus eine E-Mail-Adresse, um Sie mit unseren Informationen immer schnell erreichen zu können**, da die Abwicklung über Telefon sehr aufwändig ist, der Postweg zu lange dauern könnte und kostenintensiv ist. **Sorgen Sie bitte auch dafür, dass wir aktuelle Telefonnummern haben und dass Sie auf jeden Fall erreichbar sind.**

Karin Jahn  
(Schulleiterin)